

HÖRBUCH & CO.

Grundvoraussetzung ist der Daisyplayer oder ein Handy, wo man Hörbücher download (en) kann....

DER DAISYPLAYER

L

Ein Daisyplayer zum Abspielen von HörerCD´s kann sich **jeder hochgradig sehbehinderte und blinde Mensch**, von „seinem Augenarzt“ verordnen lassen.

Auf der Verordnung sollte stehen:

- 1) Digitales Vorlesegerät für Vorlagen/Tonträger im Daisy-Format (z.B. der Blindenhörbücherei, Tonpost ..)
- 2) Modell: Daisy-Player Victor-Reader Straus 4
- 3) bei DIAGNOSE
- 4) Visus CC rechts/links
- 5) Angabe ob Erstversorgung oder Folgeversorgung

Die Verordnung muss **ZWINGEND** auf dem Formblatt 8a (vergrößernde Sehhilfen) erfolgen und die Verordnung darf nicht älter als 4 Wochen sein.

Die Verordnung muss also mindesten die durchnummerierten 5 Angaben enthalten und auf dem richtigen Formular ausgestellt sein.

Noch extrem wichtig. Viele Ärzte sagen ihren Patienten, sie sollten die Verordnung bei der Krankenkasse einreichen. **Das ist falsch**. Mit dem Rezept für ein Medikament gehe ich ja auch nicht zur Krankenkasse sondern in die Apotheke. Egal was der Arzt Ihren Mitgliedern sagt, das Rezept muss zum Hilfsmittelanbieter Ihrer Wahl.

Wenn ich das bin, freut mich das, wenn das ein anderer Anbieter ist, dann muss das Rezept zu dem.

In allen Fällen, in denen der Patient das Rezept doch bei der Kasse abgibt, haben wir keine Chance mehr, die Versorgung zu steuern. Es kommt dann sicher zu einer Versorgung mit irgendeinem Gerät, meist aber nicht mit dem empfohlenen Hilfsmittel.

Für Fragen stehen Marion Palm-Stalp – Telefon: 06501-608364 und
Frau Roswitha Karst – Telefon: 02657-616 Ihnen gerne zur Verfügung.... –
und wissen auch, wo man Daisyspieler beziehen kann, die von der
Krankenkasse über den Hilfsmittelkatalog gezahlt werden....

Die bekanntesten Hörbüchereien in Deutschland und in der Schweiz:

Zum Bezug der Tonträger spielt es **keine Rolle**, wo Sie leben....

Westdeutsche Blindenhörbücherei e.V. Harkortstr. 9, 48163 Münster

Tel.: 02 51 - 71 99 01 www.wbh-online.de

Deutsche Blindenbibliothek GmbH - DBB - Am Schlag 8, 35037 Marburg

Tel.: 06421 - 6 06 - 265

www.blista.de

<https://www.blista.de/faktuelles>

Deutsche Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig Gustav-Adolf-Str. 7,
04002 Leipzig

Tel.: 0341 - 7 11 30 www.dzblesen.de

<https://www.dzblesen.de>

Berliner Hörbücherei für Zivil- und Kriegsblinde e.V. (hat auch Hörfilme
in der Ausleihe)

Berliner Allee 193-197, 13088 Berlin

Tel.: 030 - 8 26 31 11

www.berliner-hoerbuecherei.de

Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte - SBS

Grubenstrasse 12, CH 8045 Zürich

Telefon: 0041 (0) 4 33 33 32 32

www.sbs-online.ch

Der kommerzielle Hörbuchmarkt vertreibt die Hörbücher auf Audio-CDs.

Hörbüchereien und die „Aktion Tonband-Zeitung für Blinde“ bieten CD Bücher und Zeitschriften ausschließlich im DAISY-Format an.

Beispiele für Zeitschriften und Magazine

DIE ZEIT - Wochenzeitschrift

mit Auszügen aus Politik, Wirtschaft und Feuilleton Jahresbezugsgebühr 54,00 €

DIABETES JOURNAL - Monatszeitschrift

Bitte beachten Sie: Sollten Sie Mitglied im Deutschen Diabetiker Bu1 sein, übernimmt evtl. Ihr Landesverband die Kosten für das Abonnement dieser Fachzeitschrift. Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihre Regionalgeschäftsstelle.

Zu beziehen bei: der Westdeutschen Blindenhörbücherei Jahresbezugsgebühr 22,00 €

DER SPIEGEL - .Wochenzeitschrift

Zu beziehen bei: der Deutschen Blinden Bibliothek - DBB, Marburg Jahresabo 192,- €

FOCUS - Auszüge aus dem Wochenmagazin Jahresabo 40,80 €

GEO akustisch - Reportagen aus dem Monatsmagazin

Zu beziehen bei: der "Aktion Tonband-Zeitung für Blinde" Jahresabo 24 €

HörZu-Fon

Tagesaktuelle Programminformationen zu TV- und Radio-Sendern pE Telefon

Zu beziehen bei: der Deutschen Zentralbücherei für Blinde (DZB) Tel.: 0341 / 7113-120, E-Mail:

Jahresabo: 48,00 €

Akustische LOKALZEITUNGEN

Meist wöchentlich u.a für die Regionen:

Bingen, Darmstadt, Marburg, Heidelberg, Siegen, Wetterau-Kreis, Wiesbaden

Zu beziehen bei "Aktion Tonband-Zeitung für Blinde e.V." Postfach 1421, 37594 Holzminden,

Tel.: 05531 - 71 53

www.blindenzeitung.de

DEUTSCHLANDWEIT – Trierische Tonpost – www.bistum-trier.de/tonpost

Ein Angebot des Bistum Trier... – zu erhalten unter anderem das Magazin Trierische Tonpost, erscheint monatlich kostenlos, ein Fernsehprogramm (gebührenpflichtig), der Paulinus u.v.m.

Zu beziehen über Herrn Arno Rietz, Sekretär – Telefon: 0651-7105430

Ihnen allen viel Spaß beim Stöbern und Finden....